

Stellungnahme des AWO Bundesverbandes zu den

Ergebnissen der Sondierungsgespräche von CDU, CSU und SPD vom 12. Januar 2018

Stand: Januar 2018

Inhalt

I. Einleitung	2
II. Zu den Vereinbarungen im Einzelnen	2
1. Präambel	2
2. Zum Bereich „Europa“	2
3. Zum Bereich „Wirtschaft, Digitalisierung, Bürokratie, Verkehr und Infrastruktur“	4
4. Zum Bereich „Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht“	5
5. Zum Bereich „Familie, Frauen und Kinder“	7
6. Zum Bereich „Bildung und Forschung“	10
7. Zum Bereich „Soziales, Rente, Gesundheit und Pflege“	11
8. Zum Bereich „Finanzen und Steuern“	14
9. Zum Bereich „Innen, Recht und Verbraucherschutz“	14
10. Zum Bereich „Migration und Integration“	16
11. Zum Bereich „Wohnungsbau, Mieten, Kommunen und ländlicher Raum“	18
12. Zum Bereich „Klimaschutz, Energie, Umwelt“	19
III. Schlussbemerkungen	20

I. Einleitung

Im Vorfeld der Bundestagswahl zum 19. Deutschen Bundestag hat die AWO Kernforderungen an die Parteien aufgestellt. Das nun vorliegende Ergebnis der Sondierungsgespräche von CDU, CSU und SPD wird vor dem Hintergrund dieser Forderungen, unserer Grundwerte und Beschlüsse bewertet und konkrete Veränderungen in den Koalitionsverhandlungen von den verhandelnden Parteien gefordert. Insgesamt enthält das Sondierungspapier viele richtige Vorschläge, aber auch Lücken und Unklarheiten. Vor den verhandelnden Parteien liegt noch ein langer Verhandlungsweg. Dabei sind die nachfolgenden Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zu beachten.

II. Zu den Vereinbarungen im Einzelnen

1. Präambel

In der **Präambel** des Sondierungspapiers von CDU, CSU und SPD wird unter Hinweis auf das Wahlergebnis festgestellt, dass die Menschen trotz der wachsenden Wirtschaft und einer außerordentlich guten Lage am Arbeitsmarkt unzufrieden sind. Die AWO teilt diese Analyse. Insofern begrüßen wir, dass in den acht Leitziele der großen Koalition ein neuer europapolitischer Aufbruch sowie die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und die Überwindung der Spaltung in unserem Land genannt sind. Allerdings werden diese Leitziele in den nachfolgenden Kapiteln des Sondierungspapiers allerdings nicht in ausreichendem Maße durch politische Gestaltungsvorschläge hinterlegt. Hinzu kommt, dass die konsequente Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens als Leitziel der Arbeit der kommenden Bundesregierung fehlen.

2. Zum Bereich „Europa“

Die AWO unterstützt das Vorhaben der Parteien, das **Europäische Parlament** zu stärken und die EU bürgernäher und transparenter zu gestalten. Allerdings fehlt es hier an konkreten Strategien und Maßnahmen zur Zielerreichung. Die AWO fordert die Parteien daher auf, konkrete Strategien und Maßnahmen zu diskutieren, z.B. die Einräumung des Initiativrechtes für das Europäische Parlament. Weiterhin begrüßt die AWO die Forderung, soziale Grundsätze zu fördern. Vorrangiges Ziel in der Europapolitik muss sein, das **soziale Europa** in den Mittelpunkt des europäischen Integrationsprozesses zu stellen. Was sich hinter dem Begriff „Sozialpakt“ verbirgt und wie das „Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit am gleichen Ort in der EU“ darin umgesetzt werden soll, wird jedoch nicht konkretisiert. Die AWO fordert an dieser Stelle Nachbesserungen in den Koalitionsverhandlungen. Ebenso zu kritisieren ist, dass die am 17. November 2017 proklamierte **Europäische Säule sozialer Rechte** (ESSR) in dem Sondierungspapier nicht erwähnt wird. Wir fordern von den

Parteien, sich für die Umsetzung der ESSR einzusetzen, um eine soziale Aufwärtskonvergenz zu gewährleisten. Die Parteien müssen sich für die verbindliche Aufnahme der Grundsätze in den sozialen Besitzstand der EU einsetzen. Die AWO setzt sich für verbindliche, an den Lebensstandard der EU-Staaten angepasste **soziale Mindeststandards** ein. Sie begrüßt daher das von den Parteien vereinbarte Vorhaben, einen „Rahmen für Mindestlohnsicherung sowie für nationale Grundsicherungssysteme in den EU-Staaten“ zu schaffen. Die Frage, was sich die Parteien genau darunter vorstellen und wie dies umgesetzt werden soll, bedarf jedoch noch weiterer Ausführungen.

Die AWO begrüßt, dass sich die Parteien für eine finanzielle Stärkung des **mehrfährigen Finanzrahmens** (MFR) einsetzen und bereit sind, höhere Beiträge zum EU Haushalt zu leisten. Die Menschen müssen überall annähernd gleich gute Lebensstandards vorfinden. Hierfür sind die EU-Fonds als Förderinstrumente und Investitionen auszubauen und strategisch weiterzuentwickeln. Die AWO fordert daher die Parteien auf, sich für die finanzielle Ausweitung der EU-Kohäsions- und Regionalpolitik einzusetzen. Besonders die Gelder der ESI-Fonds bringen Europa zu den Bürgerinnen und Bürgern und tragen zu einer europaweiten Kohäsion nach oben bei. Um eine Förderlücke für die Träger und Projekte zu vermeiden, erwartet die AWO von den Parteien, die Verhandlungen des MFR und der EU-Fonds vor den Wahlen des Europaparlamentes im Mai 2019 abzuschließen. Im Übrigen wird von der AWO ausdrücklich befürwortet, dass die Jugendarbeitslosigkeit mit mehr Mitteln bekämpft und die Austauschprogramme wie Erasmus+ ausgebaut werden sollen. Die AWO ist überzeugt, dass durch europäisches Engagement und Mobilität Lernerfolge ermöglicht werden.

Der von der AWO geforderte besondere europarechtliche Schutz für die gemeinnützige Erbringung von Dienstleistungen der **Daseinsvorsorge** und das Wunsch- und Wahlrecht wird im Sondierungspapier nur ansatzweise erwähnt (beim Thema Handelsabkommen und Stärkung der Zivilgesellschaft), obwohl die Daseinsvorsorge einen Eckpfeiler unserer sozialen Marktwirtschaft darstellt. Um die flächendeckende Versorgung mit Dienstleistungen der Daseinsvorsorge sicherzustellen, bedarf es Anbieter, die im Sinne des Gemeinwohls agieren und ihre Angebote nicht nur rein profitorientiert anbieten. Das Wunsch- und Wahlrecht der Nutzer im Hinblick auf die Frage, wer die sozialen Dienstleistungen erbringt, sollte zudem garantiert werden. Aus diesem Grund fordert die AWO die Parteien auf, den besonderen europarechtlichen Schutz in den Koalitionsvertrag aufzunehmen.

Die AWO unterstützt die Forderung, auch die **Internetkonzerne** wie alle andere Unternehmen zu besteuern. Gerade große Konzerne, die in Deutschland Milliarden umsetzen, dürfen sich nicht ihrer gesellschaftlichen Verantwortung entziehen, indem sie sich weigern, Steuern zu zahlen.

Soweit die Verhandler die Europäische Union in einer Vorreiterrolle bei der Umsetzung des Pariser **Klimaschutzabkommens** sehen, ist aus Sicht der AWO zu kritisieren, dass die Maßnahmen hierfür auf europäischer Ebene offen bleiben. So fehlt eine

Aussage dazu, wie mit dem aktuell nicht funktionierenden europäischen Emissionshandel (EU-ETS) umgegangen werden soll oder ob die Sondierer sich für einen CO2-Mindestpreis in allen Sektoren stark machen. Die AWO fordert daher, zielführende Maßnahmen in den Koalitionsvertrag aufzunehmen. Zudem sollten Deutschland und Frankreich nicht nur auf Feldern wie künstlicher Intelligenz Innovationsmotor sein, sondern z. B. auch bei Technologien im Bereich des Umweltschutzes. So entstehen zukunftssichere Arbeitsplätze.

3. Zum Bereich „Wirtschaft, Digitalisierung, Bürokratie, Verkehr und Infrastruktur“

Die deutsche Wirtschaft boomt, die Lage am Arbeitsmarkt ist so gut wie seit langem nicht und die Einnahmen aus Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern haben historische Höchststände erreicht. Allerdings haben viele Menschen bisher nicht von diesen positiven Entwicklungen profitiert. Während vor allem hohe Einkommen und Vermögen gestiegen sind, bleiben kleine und mittlere Einkommen zurück. Hinzu kommen gesellschaftliche Entwicklungen, wie etwa der demografische Wandel, der Fachkräftemangel und die Digitalisierung, die zahlreiche, neue Verteilungsfragen aufwerfen. Die **wachsende soziale Ungleichheit** bedeutet eine Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Entwicklung. Aus Sicht der AWO ist eine konsequenter Bekämpfung von Armut und soziale Ausgrenzung unverzichtbar. Sie muss vorrangiges Ziel einer neuen Bundesregierung werden und deshalb entsprechenden Raum in einem Koalitionsvertrag finden. Erforderlich ist ein weiterer Ausbau des Sozialstaates, insbesondere realitätsgerechte Grundsicherungs- und Sozialhilfeleistungen im SGB II und SGB XII sowie ausreichender und bezahlbarer Wohnraum. Gleichzeitig bedarf es einer umfassenden Reform der familienpolitischen Leistungen, die eine konsistente, gerechte und transparente Förderung der Familien sicherstellt. Der zunehmenden Spaltung zwischen Arm und Reich muss auch durch eine höhere Besteuerung von Reichtum, Vermögen und Kapitalerträgen sowie durch eine Finanztransaktionssteuer begegnet werden. Zugleich dürfen die Sozialabgaben nicht wie im Sondierungspapier vorgeschlagen bei unter 40 Prozent festgeschrieben werden.

Armut und soziale Ausgrenzung sind längst keine Randphänomene mehr, sondern haben die Mitte unserer Gesellschaft erreicht. Deshalb muss auch bei den Debatten um **Vollbeschäftigung** darauf geachtet werden, dass sich Arbeit für Beschäftigten lohnen muss. Die AWO fordert, den Niedriglohnsektor konsequent einzudämmen. Viele Beschäftigte im Niedriglohnsektor verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Auch Teilzeitbeschäftigung, Arbeit in Mini-Jobs, sowie Solo-Selbständigkeit können dazu führen, dass Menschen zu wenig zum Leben verdienen. Niedrige Löhne führen direkt in die Altersarmut. Gute Arbeit zu fairen Löhnen ist die beste Prävention gegen Altersarmut.

In dem Sondierungspapier wird das europäisch-kanadische **Handelsabkommen** CETA als Abkommen bezeichnet, in dem „zukunftsweisende Regelungen für den

Schutz von Arbeitnehmerrechten, öffentlicher Daseinsvorsorge und einen fortschrittlichen Investitionsschutz“ getroffen wurden, die auch für zukünftige Abkommen gelten sollen. Die AWO fordert, dass bei den von der EU-Kommission verhandelten Freihandelsabkommen stets darauf zu achten ist, dass es keine außerstaatlichen Sonderklagewege (sog. „Schiedsgerichte“) für ausländische (gewinnorientierte) Investoren gibt. Außerdem muss der sehr sensible Bereich der Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen von den EU-Freihandelsabkommen generell ausgenommen werden, hilfsweise durch entsprechende nationale Vorbehalte zu den jeweiligen Verträgen. Entsprechende Ergänzungen im Koalitionsvertrag sind aus Sicht der Arbeiterwohlwahrt wünschenswert.

Es fehlen Maßnahmen und Ideen, wie man das zukunftsbestimmende Thema **Digitalisierung** so gestaltet, dass man die Chancen für die Gesellschaft nutzt und seine Risiken minimiert. Hier fordert die AWO eine Gesamtstrategie, die die Schaffung entsprechend gerechter Rahmenbedingungen und modernste Infrastruktur beinhaltet. Grundsätzlich muss sichergestellt werden, dass der Zugang zu digitalen Technologien und zum Internet unabhängig von Einkommen, Geschlecht, Alter, Wohnort und sozialem Hintergrund ermöglicht wird. Die AWO begrüßt die steuerliche Unterstützung von Investitionen im Zusammenhang mit der Digitalisierung, macht aber darauf aufmerksam, dass gerade im Sozialbereich der Fokus auch auf der Unterstützung von digitaler Qualifikation und Weiterbildung der Beschäftigten liegen muss.

Schließlich vermisst die AWO in diesem Bereich ein ausdrückliches Bekenntnis zur **Freien Wohlfahrtspflege**. Als zivilgesellschaftlicher Akteur mit politischer und sozialwirtschaftlicher Funktion erbringt die Freie Wohlfahrtspflege ihre Dienstleistungen der Daseinsvorsorge flächendeckend und agiert dabei im Sinne des Gemeinwohls und nicht profitorientiert. Die AWO fordert deshalb wieder verstärkte Investitionen in den Sozialstaat und seine Infrastruktur sowie eine Stärkung des Subsidiaritätsprinzips.

4. Zum Bereich „Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht“

Die AWO begrüßt die Ankündigung ein Regelinstrument im SGB II zu schaffen, dass eine „**Teilhabe am Arbeitsmarkt für Alle**“ gewährleisten soll. Die Umsetzung über einen Passiv-Aktiv-Transfer ist eine langjährige Forderung der AWO. Unklar ist, wie eine Umsetzung in den Ländern gedacht ist. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass jenseits der 150.000 zu fördernden Personen auch allen weiteren Personen im SGB II Angebote zur (sozialen) Teilhabe, zur Begleitung und Weiterbildung vorgehalten werden. Die Aufstockung des Eingliederungstitels zu diesem Zweck ist unabdingbar, gleichzeitig muss der Verwaltungshaushalt der Jobcenter erhöht werden, um den Jobcentern ihre Arbeit zu ermöglichen. Entsprechendes gilt für den Rechtskreis des SGB III, weshalb die im Sondierungspapier angekündigte Absenkung des **Beitrags zur Arbeitslosenversicherung** um 0,3 Prozent unterbleiben muss. Im Übrigen müssen die kontraproduktiven verschärften **Sanktionen** bei unter 25-jährigen Hilfebedürftigen abgeschafft werden.

Die AWO fordert, dass die **Schutzfunktion des Arbeitsrechts** erhalten bleiben muss. Der Arbeitnehmer- und Betriebsbegriff muss zeitgemäß formuliert werden. Plattformen, die Arbeitsleistungen vermitteln, dürfen nicht für Lohndumping missbraucht werden. Die heutigen Sozial- und Arbeitsstandards müssen gelten, wenn fairer Wettbewerb und gute Arbeitsbedingungen in der digitalen Arbeitswelt entstehen sollen. Hierzu sind – ggf. im europäischen Rahmen – Regelungen zu schaffen, damit Mindestlöhne, Arbeitszeitregulierung, Sozialversicherung, Rentenversicherung, Besteuerung etc. weder ausgehöhlt noch umgangen werden können. Im Übrigen kritisiert die AWO den hohen Anteil befristeter Beschäftigung in Deutschland und fordert, die in § 14 Abs. 2 TzBfG vorgesehenen Möglichkeit der Befristung ohne Sachgrund abzuschaffen.

Die AWO begrüßt grundsätzlich die Ankündigung, die Vermögensverwertung und das **Schonvermögen** in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf den Prüfstand stellen zu wollen. Bislang sind die Regelungen zur Vermögensverwertung und zum nicht verwertbaren Vermögen (sog. Schonvermögen) in §§ 11, 11a und 11b SGB II geregelt. Ergänzend sind die Vorschriften der Verordnung zur Berechnung von Einkommen sowie zur Nichtberücksichtigung von Einkommen und Vermögen beim Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (Alg II-V) hinzuzuziehen. Ein detaillierter Überblick lässt sich erst durch die Fachlichen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit zu diesen Vorschriften gewinnen. Die AWO befürwortet verständliche Klarstellungen zugunsten der Leistungsbeziehenden, die einfacher verdeutlichen, welche Vermögensgegenstände nicht als Vermögen beim Leistungsbezug zu werten sind. Schlechterstellungen der Leistungsbeziehenden sind jedoch unbedingt zu vermeiden.

Im Hinblick auf die **Arbeitnehmerüberlassung** spricht sich die AWO für eine stärkere Regulierung aus. Die Überlassung von Arbeitnehmern muss auf ihre Kernfunktion zurückgeführt werden: den Einsatz zum Abarbeiten kurzfristiger und kurzzeitiger Auftragsspitzen. Ungeachtet der in der vergangenen Legislaturperiode vorgenommenen Überarbeitungen und Konkretisierungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (ÄÜG) sind einige ungeklärte Fragen offen geblieben. In Bezug auf die Entgeltgleichstellung (Equal Pay) nach 9 bzw. 15 Monaten bleibt kritisch anzumerken, dass hiervon längst nicht alle Leiharbeiter*innen profitieren, denn Zeitarbeitsverhältnisse enden vielfach vor Ablauf von 9 Monaten. Eine umfassende Evaluation des ÄÜG, auch im Hinblick auf weitere Novellierungsbedarfe, erscheint deshalb sinnvoll.

Die AWO teilt die Einschätzung, dass **neue Formen von Beschäftigung**, wie z. B. Solo-Selbständigkeit und neue Formen der Erwerbstätigkeit im Zusammenhang mit der Digitalisierung angemessen berücksichtigt werden müssen. Dabei wird es zum einen um eine Weiterentwicklung der Sicherungssysteme gehen, um Sicherungslücken zu vermeiden. Im Mittelpunkt stehen wird aber auch die Frage nach den Chancen und Herausforderungen dieser Entwicklungen für die Arbeitsfelder der Arbeiterwohl-fahrt sowie die Entwicklung einer arbeitspolitischen Aufwertungsstrategie für die soziale Arbeit.

Eine **Stärkung der Tarifbindung**, insbesondere in den Arbeitsfeldern der sozialen Arbeit, wie Pflege, Erziehung, Betreuung und Gesundheit, wird von der AWO ausdrücklich begrüßt. Seit Langem setzt sich die AWO für allgemeinverbindliche Branchentarifverträge in sozialen Berufen ein (siehe unter Punkt 7.). Konstruktionen, wie der Arbeit auf Abruf steht die AWO kritisch gegenüber, denn es handelt sich hierbei um eine extreme Form der **flexiblen Arbeitszeit**, bei der vor allem Arbeitnehmer eine große Anpassungsfähigkeit mitbringen müssen. Für Arbeitnehmer*innen bringen derartige Beschäftigungsmodelle überwiegend Nachteile. Sie können nur funktionieren, wenn in der Praxis enge Regeln und Vorgaben eingehalten werden. Mehr Spielraum für flexible Arbeitszeitmodelle und digitale Arbeitsplätze sind allerdings zu begrüßen, soweit damit Familie, Pflege und Beruf leichter vereinbart und Sorgearbeit partnerschaftlicher aufgeteilt werden können. Eine Öffnungsklausel im Arbeitszeitgesetz für tarifgebundene Arbeitgeber sollte jedoch allenfalls ein Zwischenschritt auf dem Weg zur Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für mehr Zeitsouveränität von Familien und pflegenden Angehörigen sein.

Nachdem die Einführung eines **Rückkehrrechts von der Teilzeit in die Vollzeit** in der vergangenen Legislaturperiode gescheitert ist, begrüßt die AWO die Absicht eines erneuten Regelungsvorschlags. Der vorgelegte Regelungsvorschlag bleibt jedoch hinter den Erwartungen der AWO zurück: die Position von Beschäftigten mit familiärer Verantwortung muss gestärkt werden. Denjenigen, die ihre Arbeitszeit zuvor aus familiären Gründen verkürzt haben, muss ein Rückkehrrecht von der Teilzeit in die Vollzeit und auf den gleichen Arbeitsplatz zustehen, und zwar ohne Einschränkungen und unabhängig von der Unternehmensgröße, denn sonst geht dieser Anspruch an den meisten Frauen vorbei, die überwiegend in kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) beschäftigt sind. Dieser Anspruch auf befristete Teilzeitarbeit mit „Rückkehrrecht“ muss im Arbeitsrecht verankert werden.

5. Zum Bereich „Familie, Frauen und Kinder“

CDU, CSU und SPD verkünden, dass Familien unsere Gesellschaft zusammenhalten und formulieren daher das Ziel, sie zu stärken und zu entlasten. Insbesondere wollen sie mehr „**mehr Zeit für Familie**“ ermöglichen, ohne jedoch auszuformulieren, wie das ermöglicht werden kann. Der Zusammenhalt, den Familien realisieren, fordert auch das Erbringen unzähliger Fürsorgeaufgaben. Auf die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf wird dennoch und trotz steigender Anzahl an Pflegebedürftigen nicht eingegangen. Lediglich der Ausbau der Kinderbetreuungsangebote wird thematisiert. Dieser löst aber nur einen Bruchteil der Probleme, die Familien haben, verschafft ihnen auch nicht mehr Zeit zusammen und ist kurz- bzw. mittelfristig aufgrund des erheblichen Fachkräftemangels gar nicht darstellbar. Lösungen müssen also unverändert in den Familien gefunden werden, die laut gleichem Papier aber Vollbeschäftigung anzustreben haben. Wenn Familienmitglieder sich den anstehenden Fürsorgeaufgaben zuwenden, droht ihnen mit den derzeitigen gesetzlichen Grundlagen entweder die Überlastung oder schlicht die (Alters-)Armut. Insgesamt bleibt also fraglich, wie die genannten Ziele erreicht werden sollen. Die AWO fordert daher eine ge-

samtgesellschaftliche Debatte zur Organisation von Care sowohl im privaten als auch im professionellen Bereich. Statt wie bisher Einzellösungen anzustreben und umzusetzen, braucht es aus Sicht der AWO ein verständliches und am Lebenslauf orientiertes Gesamtsystem, das Menschen ermöglicht, ein Leben nach ihren Vorstellungen selbstbestimmt leben zu können und dabei Fürsorge erbringen und empfangen zu können.

Weiterhin sieht das Sondierungspapier von CDU, CSU und SPD einige Vorschläge zur **Bekämpfung der Kinderarmut** vor, so etwa die Erhöhung des Kinderzuschlags, die Erhöhung des Schulstarterpakets beim Bildungs- und Teilhabepaket und die Abschaffung der Eigenbeteiligung zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen in Höhe von derzeit 1 Euro. Diese Einzelmaßnahmen sind durchaus zu begrüßen. Insbesondere die Abschaffung der Selbstbeteiligung ist überfällig und wurde von der AWO immer wieder eingefordert. Angesichts der Dimensionen von Kinderarmut reicht es aus unserer Sicht nicht mehr aus, an einzelnen Schraubchen im bisherigen System zu drehen. Die AWO begrüßt die geplante Ausweitung des Kinderzuschlags und seine Zusammenlegung mit dem Kindergeld als einen ersten Schritt. Einer Erhöhung des Kindergeldes steht die AWO kritisch gegenüber. Auch wenn einige Familien der unteren Mittelschicht kurzfristig davon profitieren mögen, so lässt sich das Problem der Kinderarmut nachhaltig weder damit, noch über eine Erhöhung der Regelbedarfe in der Grundsicherung lösen. Auch wird der gewünschte Bürokratieabbau mit dem genannten Maßnahmenpaket nicht umfassend gelingen. Die AWO fordert daher den Mut für eine Gesamtlösung zur umfassenden und nachhaltigen Bekämpfung von Kinderarmut. Die AWO setzt sich schon seit vielen Jahren für eine Kindergrundsicherung ein. Denn wir brauchen Lösungsansätze, die für alle Kinder – auch diejenigen im SGB II-Bezug – greifen. Die gleichzeitig mit der Kindergelderhöhung eintretende Erhöhung der Kinderfreibeträge im Steuerrecht entlastet dagegen einseitig gut verdienende Haushalte.

Im Hinblick auf die **Kindertagesbetreuung** begrüßt die AWO, dass sich die Parteien zur Umsetzung des JFMK Beschlusses verpflichten. 3,5 Mrd. Euro sind für Qualität und Kostenfreiheit allerdings viel zu wenig. Bereits in der vorangegangenen Legislaturperiode war von aufwachsend 1 Mrd Euro pro Jahr die Rede, das am Ende dieser Legislaturperiode 4 Mrd. Euro, also insgesamt 10 Euro bedeutet hätte. Der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz ist zu begrüßen. Dies ist eine folgerichtige und längst überfällige Entscheidung in der Fortsetzung gesicherter Bildungs- und Betreuungsleistungen ab U 3 und für alle Kinder. Allerdings muss dieser neue Rechtsanspruch von Anfang an bewusst auf Qualität – und nicht nur auf Quantität - setzen und hierfür pädagogische und sächliche Mindeststandards bundesweit einheitlich festlegen. Ziel muss ein bundesweit pädagogisch sinnvoller, ganzer Tag in der Grundschule sein, dessen Besuch freiwillig sein muss. Insgesamt fordert die AWO von der neuen Bundesregierung, umgehend ein Gesetz zur bundesweiten Sicherstellung von Qualität in der Kinderbetreuung auf den Weg zu bringen. Der Länderflickenteppich in Sachen Kitaqualität und Finanzierung darf nicht verstärkt werden, indem die Länderkompetenzen garantiert werden. Wie gut ein Kleinkind betreut wird, darf nicht länger

vom Wohnort abhängig sein. Diese Forderungen sind analog auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz für Grundschulkindern anzuwenden.

Die AWO begrüßt, dass die **Kinderrechte im Grundgesetz** verankert werden sollen. Damit würde eine langjährige Forderung der AWO erfüllt. Aus familienpolitischer Sicht abzulehnen, ist hingegen die geplante Aussetzung bzw. Deckelung des Familiennachzugs. Die AWO fordert von der neuen Bundesregierung, das Asylrecht uneingeschränkt anzuerkennen und anzuwenden, insbesondere in Bezug auf Kinder und Jugendliche. Vor allem vor dem Hintergrund der UN-Kinderrechtskonvention ist bezüglich des **Familiennachzugs** das Recht von Kindern auf Familie, elterliche Fürsorge und auf ein sicheres Zuhause vorbehaltlos umzusetzen. Weiteren Verhandlungsbedarf sieht die AWO in Bezug auf die Schaffung von inklusiven Leistungssystemen für Kinder und Jugendliche und die Weiterführung der **SGB VIII-Reform**, die in dem Sondierungspapier mit keinem Wort erwähnt werden. Die notwendige Reform des SGB VIII muss zeitnah und unter koordinierter Beteiligung aller relevanten Akteure, insbesondere der Fachorganisationen, Verbände, kommunalen Spitzenverbände, wieder aufgenommen werden. Ziel einer solchen Reform muss sein, die Leistungen für behinderte und nicht behinderte Kinder im SGB VIII zu konzentrieren und auskömmlich zu finanzieren. Im Übrigen muss die neue Bundesregierung die Lebenswelt und die Bedarfe junger Menschen stärker als bisher in den Fokus ihres politischen Handelns stellen.

Zur **Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen und Kindern** fehlt aus Sicht der AWO – trotz guter Maßnahmen – die Bereitschaft zur Durchsetzung eines individuellen Rechtsanspruchs auf Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen. Deutschland ist durch die Ratifizierung der Istanbul Konvention, die am 01.02.2018 in Kraft tritt, völkerrechtlich dazu verpflichtet, eine rechtliche Grundlage für die Finanzierung des Schutz- und Hilfesystems gegen Gewalt gegen Frauen und Kinder zu schaffen. Außerdem braucht es die Einrichtung einer nationalen Koordinierungsstelle, die Umsetzung und Einhaltung der Istanbul-Konvention überwacht sowie einer unabhängigen Monitoring-Stelle zur Datensammlung und Forschung zum Thema „Geschlechtsspezifische Gewalt“. Weiterhin fehlt ein Bekenntnis zur Weiterführung der Stelle des „Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“.

Des Weiteren muss in der nächsten Legislaturperiode dringend darauf geachtet werden, dass bei einer Quote von 70% an männlichen Abgeordneten **frauen- und gleichstellungspolitische Themen** nicht ins Abseits geraten. Aus Sicht der AWO sind die Bereiche Gewaltschutz, Bekämpfung von Frauenarmut sowie gleiche Teilhabe zentral dafür. Immer noch erhalten Frauen in Deutschland bei gleichwertiger Arbeit rund 21 Prozent weniger Lohn als ihre männlichen Kollegen. Hinzu kommt, dass vor allem Frauen von prekären Beschäftigungsformen betroffen und häufig in Sozial-, Pflege- und erziehungsberufen tätig sind, die geringer entlohnt werden als bspw. technische Berufe. Hier wird es darauf ankommen, bessere Arbeitsbedingungen und eine bessere Bezahlung in der sozialen Arbeit zu erreichen, um die Entgeltlücke zwischen den Geschlechtern zu schließen. Zudem müssen die Instrumente des

Entgeltgleichheitsgesetzes geschärft werden, indem etwa das Auskunftsrecht auf Betriebe ab einer Firmengröße von 15 Mitarbeitenden ausgedehnt wird und ein Verbandsklagerecht eingeführt wird. Die angekündigte Evaluation zur Wirksamkeit des Gesetzes kann hierbei allenfalls einen Zwischenschritt darstellen. Weiterhin ist es aus Sicht der AWO zu kritisieren, dass die Reform des **Ehegattensplittings** keine Erwähnung findet. Das Ehegattensplitting sollte durch eine Individualbesteuerung, die Freibeträge für konkrete familiäre Verpflichtungen gewährt, ersetzt werden. Zudem muss die Quote für Frauen in Führungspositionen verpflichtend ausgebaut und nicht nur die Instrumente der Überwachung verbessert werden.

Schließlich vermisst die AWO konkrete Maßnahmen zum Schutz und zur Gleichberechtigung von **Frauen und Kindern mit Behinderungen**, um Mehrfachdiskriminierungen zu verhüten und zu bekämpfen und Teilhabechancen zu ermöglichen.

6. Zum Bereich „Bildung und Forschung“

CDU, CSU und SPD wollen einen **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung** im Grundschulalter schaffen und zugleich „auf Flexibilität achten, bedarfsgerecht vorgehen und die Vielfalt der in den Ländern und Kommunen bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und die schulischen Angebote berücksichtigen“. Für die Ausgestaltung soll das SGB VIII genutzt werden. Diese Absicht wird im Kapitel „Bildung und Forschung“ unter dem Motto „Bildungschancen verbessern“ mit Verweis darauf wiederholt, dass die Kultushoheit in der Kompetenz der Länder verbleibt. Für die Umsetzung des Rechtsanspruchs („Programm Ganztagschule/Ganztagsbetreuung“) sollen in den nächsten vier Jahren (2018 bis 2021) 2,0 Milliarden Euro – also jährlich ca. 500 Millionen Euro - eingeplant werden. Weiterhin soll ein Nationaler Bildungsrat soll zur Begleitung der Verbesserung der Bildungschancen in Deutschland eingerichtet werden. Die angestrebten Verbesserungen im Bildungsbereich sind aus Sicht der AWO enorm, wenn sie sich denn so durchsetzen lassen und Qualität gleichbedeutend mit Quantität verstanden wird. Damit dies gelingt, muss das **Kooperationsverbot** im Schulbereich aufgehoben werden. Die Länderhoheit im Bildungsföderalismus darf nicht verhindern, dass bundesweit pädagogische und sächliche Mindeststandards für die Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz festgelegt und eine gemeinsam getragene Grundförderung sichergestellt werden können. Auch die **Schulsozialarbeit** muss dauerhaft verankert werden.

Unverzichtbare Voraussetzung für eine bessere **Digitalisierung** im Bildungsbereich ist, dass alle Schulen mit schnellen und leistungsfähigen Breitbandanschlüssen, WLAN und zeitgemäßer Hard- und Software ausgestattet werden. Bei allen Investitionen im Bildungsbereich ist zudem auf **Barrierefreiheit** zu achten. Im Übrigen darf die wichtige Aufgabe der **außerschulischen Bildung** in einem Koalitionsvertrag nicht unerwähnt bleiben. Orte der außerschulischen Bildung sind insbesondere die kinder- und Jugendverbände, die als Werkstätten der Demokratie wichtige Arbeit leisten, die formale Bildungseinrichtungen nicht leisten können. Schließlich hält die AWO den geplanten **Ausbau des Berufsausbildungsförderungsgesetzes** (BAföG) für

richtig. Allerdings muss hier ein grundlegender Umbau erfolgen, um den Bedürfnissen und den Lebenslagen von jungen Menschen hinreichend Rechnung zu tragen.

7. Zum Bereich „Soziales, Rente, Gesundheit und Pflege“

In der Rentenpolitik wollen sich CDU, CSU und SPD für eine Anerkennung der Lebensleistung und einen wirksamen Schutz vor Altersarmut einsetzen, was auch den Schutz vor Armut durch Erwerbsminderung umfassen muss. Zur Verwirklichung dieser Ziele sieht das Sondierungspapier einige Leistungsverbesserungen im Rentenrecht vor, was aus Sicht der AWO grundsätzlich zu begrüßen ist. Die vorgeschlagene Änderung der Rentenformel zur gesetzlichen **Absicherung des Rentenniveaus** auf 48 % muss nach Auffassung der AWO auch über das Jahr 2025 hinaus erfolgen und die Rückkehr zu einer lebensstandardsichernden Rente umfassen. Denn erst dann soll das Rentenniveau den aktuellen Modellrechnungen zufolge spürbar und dauerhaft unter ein Niveau von 48 % fallen. Die angestrebte „**Grundrente**“ suggeriert eine bessere Absicherung aller Versicherten, soll aber nur den wenigen hilfebedürftigen, langjährig Versicherten zur Verfügung stehen. Insoweit warnt die AWO davor, bedürftigkeitsgeprüfte Fürsorgeleistungen im Versicherungssystem der gesetzlichen Rentenversicherung zu verankern. Unabhängig von dem Instrument der „Grundrente“ muss insbesondere die **Absicherung von (Langzeit-)Arbeitslosen und bei Pflege** weiter verbessert werden.

Für **Erwerbsgeminderte** sind auch aus Sicht der AWO dringend weitere Leistungsverbesserungen erforderlich. Dies sollte vorrangig durch eine Abschaffung der Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten erfolgen. Darüber hinaus sollten die Leistungsverbesserungen nicht nur für Neurentnerinnen und –rentner, sondern auch für die Bestandsrentnerinnen und -rentner erfolgen, die bei den bisherigen Leistungsverbesserungen für Erwerbsgeminderte leer ausgegangen sind. Die AWO begrüßt auch, dass die Sicherungslücke für **Selbstständige** ohne obligatorische Alterssicherung geschlossen werden soll. Allerdings hält sie die vorgeschlagene Opt-out-Lösung nicht für einen zielführenden Weg. Vielmehr müssen die Selbstständigen – wie die abhängig Beschäftigten auch – in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert werden. Darüber hinaus muss die bessere Absicherung von Selbstständigen in eine Fortentwicklung der Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung eingebettet werden, in die langfristig auch andere Berufsgruppen (z. B. Beamte und Politiker) einbezogen sind. Mit der Ausweitung der **Mütterrente** für die Erziehung von vor 1992 geborenen Kindern wollen CDU, CSU und SPD eine Gerechtigkeitslücke schließen. Dies gelingt allerdings nur teilweise, weil die vorgeschlagenen Leistungsverbesserungen erst ab drei Kindern gelten sollen. Die AWO hält eine vollständige Angleichung der Mütterrente für die Erziehung von vor 1992 und nach 1991 geborenen Kindern für erforderlich. Zugleich muss sichergestellt sein, dass die Leistungen für die Mütterrente vollständig aus Steuermitteln finanziert werden.

Eine gute gesundheitliche Versorgung kann nur gewährleistet werden, wenn die Kranken- und Pflegeversicherung alle medizinisch notwendigen Leistungen gewährt

und finanziell auf soliden Füßen steht. Deshalb fordert die AWO CDU, CSU und SPD auf, die gesetzliche Krankenversicherung zu einer **Bürgerversicherung** fortzuentwickeln und die bisherige Dualität von gesetzlicher und privater Kranken- und Pflegeversicherung aufzuheben. Alle Bürger*innen müssen schrittweise in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogen werden. Zudem müssen alle Einkommensarten verbeitragt und die Beitragsbemessungsgrenze auf das Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung angehoben werden. An dem Sondierungsergebnis zu begrüßen ist, dass sich CDU, CSU und SPD auf eine Wiederherstellung der **Parität bei den Krankenversicherungsbeiträgen** geeinigt haben. Die Abschaffung der Zusatzbeiträge, die bislang ausschließlich von den gesetzlich Versicherten getragen werden mussten, bedeutet eine finanzielle Entlastung. Insoweit wird eine langjährige Forderung der AWO erfüllt. Damit die paritätische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung umfassend wiederhergestellt ist, muss sichergestellt sein, dass auch künftige Beitragssatzsteigerungen wieder zur Hälfte von Arbeitgebern und Beschäftigten getragen werden.

Ebenso begrüßt die AWO, dass **kostendeckende Krankenversicherungsbeiträge für Alg II-Beziehende** eingeführt werden sollen. Die Finanzierung des Krankenversicherungsschutzes von Alg II-Beziehenden ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Weitere gesundheitsbezogene Ergebnisse der Sondierungsgespräche verbleiben allgemein und vage. Bei Regierungsbildung wird sich daher zeigen, was mit dem Einleiten „nachhaltige(r) Schritte zur Erreichung einer **sektorenübergreifenden Versorgung**“ sowie mit „deutlich erhöhten Investitionen in Krankenhäuser für Umstrukturierungen, neue Technologien und Digitalisierung“ gemeint ist: Eine der zentralen Herausforderungen unseres Gesundheitswesens liegt in der guten Versorgung von Menschen in ländlichen Regionen. Damit dies besser gelingt, müssen geeignete Strategien entwickelt werden. Diese müssen regionale Spezifika berücksichtigen, eine bedarfsorientierte Gesamtplanung ermöglichen und die Kommunen in ihrer Steuerungs- und Strukturverantwortung stärken. Dabei darf Gesundheitsversorgung nicht allein als ärztliche Versorgung verstanden werden, sondern muss andere Gesundheitsberufe mit ihrem Beitrag für eine gelingende Versorgung ebenso berücksichtigen wie betreutes Wohnen in Sozialmietwohnungen, barrierefreies Wohnen, Pflegeeinrichtungen, ambulante Dienste, Tagespflegen und soziale Beratung.

Schließlich fordert die AWO ein Gesamtkonzept gegen die **wachsende gesundheitliche Ungleichheit**. Seit Jahren belegen epidemiologische Studien, dass ein Zusammenhang zwischen sozialer Lage und Gesundheitszustand besteht. So zeigt sich, dass Personen mit einem niedrigen beruflichen Status und/oder niedrigem Einkommen überproportional häufig einen beeinträchtigten Gesundheitszustand und eine um bis zu zehn Jahren geringere Lebenserwartung als Personen mit einem höheren sozioökonomischen Status aufweisen. Angesichts der wirtschaftlichen Lage in Deutschland ist es inakzeptabel, dass erforderliche Maßnahmen zur Relativierung und Bekämpfung der gesundheitlichen Ungleichheit nicht ergriffen werden. Verbesserungen beim Zugang zum Gesundheitswesen, eine vollständige Befreiung von der Zuzahlungspflicht bei bedürftigen Menschen, die **Wiedereinführung von gestriche-**

nen Leistungen, wie z. B. Zahnersatz und Sehhilfen und die umfassende Berücksichtigung von gesundheitsbezogenen Ausgaben bei den Regelsätzen sind vor diesem Hintergrund unentbehrliche Maßnahmen. Darüber hinaus fordert die AWO eine **einheitliche Telematikinfrastruktur**, um die Versorgung im Gesundheitswesen voranzubringen und beispielsweise mittels der Telemedizin dazu beitragen, die ärztliche Versorgung auf dem Land zu verbessern.

In Sachen Pflege begrüßt die AWO, dass insbesondere die **Arbeitsbedingungen und die Bezahlung in der Pflege** verbessert werden sollen. Die bessere Bezahlung und die flächendeckende Erstreckung von Tarifverträgen sind überfällige Schritte. Es muss sichergestellt werden, dass ein fairer Wettbewerb und bessere soziale Standards in der Pflege nicht mehr an einer Veto- und Blockade-Politik im Tarifausschuss scheitern können. Eine breite Mehrheit aus kirchlichen und weltlichen Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di setzen sich nachdrücklich für eine angemessene Vergütung in der Pflege und deren Refinanzierung ein. Hierfür sind verbindliche rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die die bisherigen unterschiedlichen Regelungsmechanismen aufgreifen. Es muss aber sichergestellt werden, dass diese Verbesserungen vollständig und dauerhaft aus Mitteln der Pflegeversicherung refinanziert werden und die Leistungsverbesserungen nicht zu Lasten des Eigenanteils der Pflegebedürftigen gehen.

Ebenso begrüßt die AWO die Idee eines **Sofortprogramms für mehr Personal**. Die Umsetzung des bis 2020 zu entwickelnden Personalbemessungsinstrumentes ist gesetzlich verbindlich festzuschreiben. Bis das Personalbemessungsinstrument entwickelt, erprobt und einsatzbereit ist, sollte im Vorgriff auf dessen Umsetzung der gegenwärtig höchste Personalrichtwert in den Bundesländern für ganz Deutschland festgeschrieben und auch für die ambulante Pflege ist eine adäquate Zwischenlösung gefunden werden. Die zusätzlichen Stellen sind nach Anzahl der Pflegebedürftigen unabhängig vom Pflegegradmix und außerhalb des Pflegesatzverfahrens (analog der Regelung zu § 43b SGB XI) zu berechnen. Zur Finanzierung bietet sich z. B. eine Umwidmung des Pflegevorsorgefonds an, durch welchen bei der derzeitigen Zinslage heute dringend benötigte Finanzmittel sukzessive reduziert werden. Auszubildende in der Pflege sind nicht auf den Personalschlüssel anzurechnen.

Wieso im Zusammenhang mit der **medizinischen Behandlungspflege** in Pflegeeinrichtungen nur 8.000 neue Fachkraftstellen geschaffen werden sollen erschließt sicher der AWO nicht. Die medizinische Behandlungspflege in stationären Pflegeeinrichtungen wird bisher systemfremd nicht aus den Mitteln der Krankenversicherung vergütet, sondern der Pflegeversicherung aufgebürdet. Würde man dieses Problem auflösen und die Behandlungspflege in Heimen aus der Krankenversicherung bezahlen, stünden der mindestens 3 Mrd. Euro mehr zur Verfügung, aus denen sich deutlich mehr als nur 8.000 Stellen refinanzieren ließen. Der **weitere Ausbau von Leistungen der Pflegeversicherung** u. a. Regelungen zur Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger ist überfällig und muss weiter ausgebaut werden. Dazu gehört u. a. auch die Einführung der Pflegeberatung als reguläre und refinanzierte Leistung der Pflegeversicherung, z. B. über universal einsetzbare Beratungsgutscheine.

Die AWO begrüßt die Absicht, bei der **Hilfe zur Pflege** das Einkommen der Kinder erst ab einer Grenze von 100.000 Euro festzulegen. Dabei sollte allerdings klargestellt werden, dass sich die 100.000 Euro-Grenze – wie bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – auf jedes einzelne Kind bezieht.

Schließlich vermisst die AWO im Bereich „Soziales, Rente, Gesundheit und Pflege“ **Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen**. Insbesondere fehlen konkrete Verabredungen zur Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Dringend notwendig sind vor allem Anstrengungen zur Schaffung eines barrierefreien Gesundheits- und Bildungswesens, zur Verbesserung der Chancen von schwerbehinderten Menschen im Arbeitsmarkt und für eine barrierefreie Mobilitätskette im Personennah- und -fernverkehr.

8. Zum Bereich „Finanzen und Steuern“

Eine **höhere Besteuerung** von Reichtum, Vermögen und Kapitalerträgen ist unverzichtbar, um die zunehmende Spaltung zwischen Arm und Reich in unserer Gesellschaft wirksam entgegenzuwirken. Vor diesem Hintergrund sieht die AWO die geplante Reduzierung des Solidaritätszuschlags kritisch. Der Solidaritätszuschlag ist eine Steuer, die überwiegend von gut- und besserverdienenden Steuerpflichtigen getragen wird. Fast zwei Drittel des Aufkommens aus dem **Solidaritätszuschlag** werden von den reichsten zehn Prozent bezahlt. Daher wäre es aus Sicht der AWO besser, den Solidaritätszuschlag umzuwidmen und sein Einkommen für Programme zur gezielten Bekämpfung der sozialen Ungleichheit zu nutzen.

9. Zum Bereich „Innen, Recht und Verbraucherschutz“

Zu den Vereinbarungen im Bereich „Recht“ begrüßt die AWO zunächst, dass ein **neues soziales Entschädigungsrecht** geschaffen werden soll. Die AWO besteht jedoch darauf, dass ein umfassender Vertrauensschutz für diejenigen gewährt wird, die bereits Leistungen nach dem derzeitigen System beziehen. Weiterhin teilt die AWO die Einschätzung, dass die Folgen der voranschreitenden **Digitalisierung der Arbeitswelt** auch in den rechtlichen Bestimmungen mitgedacht werden müssen. Hierzu zählen nicht nur notwendige Anpassungen im Gesellschaftsrecht, sondern auch eine angemessene soziale Absicherung dieser Beschäftigungsformen in den Zweigen der Sozialversicherung, um Sicherungslücken und Armutrisiken zu vermeiden. Ebenso stimmt die AWO zu, dass das **Familien- und Abstammungsrecht** im Sinne einer modernen Gesellschaft weiterentwickelt werden muss. Zentraler Ausgangspunkt ist für die AWO dabei ein weiter Familienbegriff, der an den gesellschaftlichen Wandel der Familien anknüpft und ihn gestaltet. Im Sinne der in der vergangenen Legislaturperiode beschlossenen „Ehe für alle“ muss deshalb das Familienrecht weiterentwickelt und rechtliche Möglichkeiten geschaffen werden, auch in Mehreltern-Konstellationen Verantwortung für Kinder zu übernehmen.

Ferner geht die AWO davon aus, dass der Bedarf an **rechtlichen Betreuungen** aufgrund des demografischen Wandels in den kommenden Jahren steigen wird. Nied-

rigschwellige Angebote zur Unterstützung bei der Antragstellung z. B. von Sozialleistungen fehlen. Alleinstellungsmerkmal der Betreuungsvereine ist, dass sie sich für die Anwerbung und Betreuung von ehrenamtlichen Betreuern stark machen. Die AWO setzt sich deshalb für eine Erhöhung der Vergütungssätze der Betreuer ein. Um das Verschwinden der Betreuungsvereine zu stoppen, soll das Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG) unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Studien des BMJV zum Betreuungsrecht geändert werden. Aus Sicht der AWO fehlt insbesondere die Schaffung eines inklusiven Wahlrechts. Die AWO ist überzeugt, dass eine moderne Gesellschaft ebenfalls ein **inklusives Wahlrecht** benötigt. Die AWO fordert daher, dass der diskriminierende Wahlrechtsausschluss nach § 13 Nr. 2 Bundeswahlgesetz und § 6a Europawahlgesetz ersatzlos gestrichen werden.

Zum Bereich „Stärkung der Zivilgesellschaft“ begrüßt die AWO zunächst grundsätzlich, dass in der Sondierung Maßnahmen zur Stärkung von Zivilgesellschaft und Demokratie vereinbart wurden. Viele Punkte bleiben aber noch offen und müssen in Koalitionsverhandlungen konkretisiert werden. Der angekündigte **Ausbau des Bundesfreiwilligendienstes** ist zwingend auch auf die seit vielen Jahrzehnten bewährten Jugendfreiwilligendienste auszudehnen. Zur Verbesserung des Gemeinnützigkeitsrechts und zur Entbürokratisierung der Engagementförderung müssen in den Koalitionsverhandlungen Konkretisierungen erfolgen. Aus dem Feld der zivilgesellschaftlichen Organisationen liegen hierzu konkrete Forderungen vor, die berücksichtigt werden müssen. Für die Weiterentwicklung der Engagementförderung sollten außerdem die Ergebnisse des Zweiten Engagementberichtes der Bundesregierung (2017) handlungsleitend sein. Es gilt langfristig Raum, Zeit und kontinuierliche finanzielle Unterstützung vor Ort für die Entwicklung und Umsetzung von Engagementkonzepten zu gewährleisten. Diese sollen die regionalen Besonderheiten berücksichtigen und passgenaue Antworten auf die Engagementpotentiale im Sozialraum finden.

Des Weiteren begrüßt die AWO die nachhaltige Absicherung von **Programmen zur Demokratieförderung und Extremismusprävention** sowie die explizite Benennung der vier Themenfelder. Das Problem einer fehlenden systematischen und dauerhaften Förderung zivilgesellschaftlicher Träger ist damit aber nicht gelöst. Die AWO erwartet, dass die vom NSU-Ausschuss empfohlene Strategie zur Veränderung der gesetzlichen Grundlage für die Trägerförderung in den Koalitionsverhandlungen aufgegriffen wird. Die gesetzliche Neuordnung der Förderung würde auch die Erreichung der Erwachsenen-Zielgruppe jenseits der Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen.

Auch die Achtung und der Schutz des Rechts auf Selbstbestimmung der **Geschlechtsidentität** muss im Koalitionsvertrag berücksichtigt werden. Die AWO bedauert, dass im Sondierungspapier kein Programm mehr zu finden ist, welches sich mit den Themen Trans* und Homofeindlichkeit bzw. sexuelle und geschlechtliche Vielfalt beschäftigt. Sie fordert insoweit die Umsetzung und Weiterentwicklung der Vorschläge des Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus im Hinblick auf die Trans*-, Bi-, Inter*- und Homophobie. Die Gleichstellungs- und Antidiskriminierungs-

arbeit braucht eine breite Unterstützung von Politik und Zivilgesellschaft. Für eine Stärkung der Zivilgesellschaft ist schließlich eine bessere **Förderung von internationalen Jugendbegegnungen** und eine **bedarfsgerechte Ausstattung von Kinder- und Jugendverbänden** als wichtige Akteure der außerschulischen Bildungsarbeit und Demokratiebildung unverzichtbar.

10. Zum Bereich „Migration und Integration“

Wir begrüßen das eindeutige **Bekenntnis zu den völkerrechtlich verbindlichen Standards des Grundgesetzes**, der UN- Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention. Davon ausgehend ergibt sich alles Weitere. Neu ist das politische Ziel, die Aufnahme von Migrantinnen und Migranten an der „**Integrationsfähigkeit**“ der aufnehmenden Gesellschaft zu bemessen. Hier ist fraglich, wie das operationalisiert und bemessen werden kann. Keineswegs dürfen diejenigen Migranten, die schon in der dritten oder vierten Generation in der Bundesrepublik leben, mit den Menschen „verrechnet“ werden, die gerade eingereist sind. Widersprüchlich in diesem Zusammenhang ist, dass das **Grundrecht auf Asyl** nicht angefasst werden, de facto aber eine Obergrenze für die gesamte Einwanderung (steuerbarer Teil der Einwanderung) eingeführt werden soll. In der Auflistung werden GFK-Flüchtlinge nicht genannt und es bleibt unklar, ob sie mitgerechnet werden sollen. Die AWO fordert in den Koalitionsverhandlungen jegliche Begrenzung zu unterlassen, sie setzt sich ein für das individuelle Recht auf Asyl ein und verlangt den Familiennachzug auch für subsidiäre Schutzbedürftige zu ermöglichen.

Denn eine weitere **Aussetzung des Familiennachzugs** für subsidiär Schutzberechtigte wie es das Sondierungspapier von CDU/CSU und SPD vorsieht, spricht diesen Menschen das Recht auf ein Familienleben ab und ist somit grund- und menschenrechtswidrig. Viele Flüchtlinge haben darauf gehofft, dass die Aussetzung am 17. März 2018 endet und durch jegliche Neuregelungen wird ihr Vertrauen in den deutschen Rechtsstaat geschwächt. Die Arbeiterwohlfahrt fordert deshalb mit Nachdruck, die Aussetzung im März dieses Jahres auslaufen zu lassen. Eine monatliche Höchstzahl von 1000 Nachzügen – zudem erst ab August 2018 – für ein Grundrecht lehnen wir ab. Wenn die Familieneinheit weder im Herkunftsstaat noch im Erstzufluchtsland der Familienmitglieder herbeizuführen und dauerhaft zu leben ist, muss der Familiennachzug für subsidiär Geschützte unter den gleichen Bedingungen ermöglicht werden wie für GFK-Flüchtlinge. Die im Sondierungspapier beschriebene Regelung des Familiennachzugs mit Blick auf unbegleitete minderjährige subsidiär Geschützte lässt vermuten, dass Kinder, die subsidiär geschützt werden, ihre Eltern nicht mehr nachholen dürfen. Die Begründung, dass so Anreize ausgeschlossen werden, Kinder nicht mehr auf die gefährliche Reise „vorschicken“, ist perfide. Es ist nur verständlich, dass wenn Gefahr im Herkunftsland besteht, Kinder und Jugendliche zuerst in Sicherheit gebracht werden. In diesem Zusammenhang verweist die AWO nochmals auf die bestehenden Verpflichtungen nach der UN-Kinderrechtskonvention (siehe Punkt 5.)

Das Konstrukt des „**sicheren Herkunftsstaates**“ lehnt die Arbeiterwohlfahrt ab. Das entsprechende Asylschnellverfahren verstößt gegen rechtsstaatliche, verfassungsrechtliche und EU-rechtliche Vorgaben. Sorgfältige Asylentscheidungen sind bei einer Fristsetzung von jeweils einer Woche für Behörden und Gerichte offenkundig nicht erwünscht. Eine rechtliche Beratung und Betreuung des Asylsuchenden ist nicht vorgesehen. Besonders schutzbedürftige Flüchtlinge haben in diesen Verfahren keine Chance. Die Asylsuchenden aus diesen Herkunftsstaaten machen nur noch einen kleinen Bruchteil der aktuell Asylsuchenden aus. Deshalb ist die Regelung, dass neben Algerien und Marokko (derzeit bereinigte Schutzquote >10%) weitere Staaten mit einer Anerkennungsquote unter 5 Prozent als sichere Herkunftsstaaten gelten sollen, dringend zu streichen. Ein intensiveres Bemühen der Bundesrepublik bei der **Bekämpfung der Fluchtursachen** durch eine humanitäre internationale Politik sowie einen stärkeren Fokus auf den Bereich des Klimaschutzes sind erfreulich.

Eine Verbesserung der bestehenden **Bleiberechtsregelungen** wird seit langem angestrebt und die bundeseinheitliche Verwirklichung der so genannten 3 plus 2 Regelung begrüßen wir. Allerdings darf dies nicht auf dem Niveau vom Bundesland Bayern geschehen, sondern sollte den Bedürfnissen der jungen Menschen und den Vorstellungen der Arbeitgeberverbände entsprechen. Unverständlich ist, warum eine **Verfestigung von Aufenthaltsrechten** mit der Dauer des Aufenthalts und dem Erreichen von wichtigen „Integrationsschritten“ vermieden werden soll. Aus Sicht der Arbeiterwohlfahrt ist stets die Gesamtsituation des Einzelfalls zu berücksichtigen und nicht selten steht die Aufenthaltsverfestigung im öffentlichen Interesse und trägt zum Vorteil der Gesellschaft bei.

Die Schaffung von sogenannten **ANKER-Einrichtungen** lehnen wir ab. Es ist nicht ersichtlich, warum die vorgesehenen ANKER-Einrichtungen schneller, effektiver und rechtssicherer arbeiten können als das bestehende System. Im Gegenteil steht zu befürchten, dass die Großeinrichtungen desintegrativ wirken und in nicht unerheblichem Ausmaß zu einer Zunahme der Ressentiments in der Nachbarschaft beitragen. Unbegleitete und auch begleitete **minderjährige Flüchtlinge** sind aus diesem System herauszunehmen, da es in keiner Weise dem zuvor beschriebenen Bekenntnis zur UN-Kinderrechtskonvention und damit dem Vorrang des Kindeswohls entspricht, wenn Kinder in das System der ANKER-Einrichtungen dauerhaft einbezogen werden. Eine Identitätsklärung und Altersfeststellung vor der Inobhutnahme ist nicht sachgerecht und daher abzulehnen.

Effizientere Verfahren im Sinne einer qualitativen, aber auch quantitativen Verbesserung lassen sich durch die Großeinrichtungen nicht wirklich nachweisen. Vielmehr sind hier durch die Wohlfahrtsverbände bereits zahlreiche Empfehlungen zur besseren qualitativen Ausgestaltung der Asylverfahren erfolgt. Insofern gibt die angekündigte Qualitätsoffensive für die Arbeit des BAMF Anlass zur Hoffnung. Insbesondere auch die personelle Ausstattung der **Verwaltungsgerichte** bedarf aktuell einer Prüfung.

Die AWO begrüßt das Bekenntnis zur **UN-Kinderrechtskonvention** und fordert in diesem Zusammenhang auch ein klares Bekenntnis zur UN-Behindertenrechtskonvention. Grundsätzlich muss nach Überzeugung der AWO der Leitsatz gelten, dass alle geflüchteten Menschen den Anspruch auf einen gleichberechtigten Zugang zu kulturellen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Ressourcen haben. Daher fordert die AWO den ins Bundesteilhabegesetz neu aufgenommenen § 100 SGB IX ersatzlos zu streichen. Die AWO fordert ebenfalls, die familiäre Situation **der geflüchteten Menschen mit Behinderungen**, insbesondere die von Frauen und Mädchen, zu berücksichtigen und beispielsweise durch beschleunigten Familiennachzug die Gewährung schneller und unbürokratischer Unterstützungsleistungen sowie die bevorzugte Vermittlung eines bedarfsgerechten, barrierefreien Wohnraumes zu stärken.

11. Zum Bereich „Wohnungsbau, Mieten, Kommunen und ländlicher Raum“

Das Ziel, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, begrüßt die AWO ausdrücklich. Das Defizit an sozialem Wohnungsbau ist offensichtlich. Es gibt einen Bedarf von etwa 80.000 neuen Sozialmietwohnungen jährlich. Den **sozialen Wohnungsbau** zu forcieren, ist insbesondere für Haushalte mit niedrigen Einkommen unerlässlich. Dem großen Bedarf stehen nur knapp 25.000 neue Sozialmietwohnungen gegenüber, die 2016 geschaffen wurden. Hinzu kommt, dass nicht nur zu wenige neue Sozialwohnungen gebaut werden, sondern auch noch viele aus der Sozialbindung herausfallen. Dies waren allein 2012 bis 2015 ca. 297.000 Wohnungen. Die öffentlichen Investitionen können bislang nicht nachhaltig wirken, weil die Belegungsbindung sehr begrenzt ist. Es besteht dringender Handlungsbedarf, d.h. Bund und Länder müssen stark in den sozialen Wohnungsbau investieren. Es muss nicht nur der Neubau von Sozialmietwohnungen angegangen werden, sondern auch der Ausbau der mittelbaren Belegungsbindungen. In diesem Zusammenhang hält die AWO die Aufstockung der Bundesmittel um 500 Millionen Euro, die kürzlich beschlossen wurden, für unbefriedigend. Zu hoffen ist, dass die neue Bundesregierung hier deutlich nachbessert. Die öffentlichen Investitionen des Bundes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus müssen verstärkt und sichergestellt werden.

Zudem müssen weitere öffentliche Mittel eingesetzt werden, um den Rückgang des **Angebots an Sozialmietwohnungen** zu beenden. Weiterhin sollten Kommunen die ausgelaufenen Bindungen zurückkaufen. Überdies ist es notwendig, dass Bund und Länder eindeutige Zweckbindungen dieser Investitionen für die soziale Wohnraumförderung vereinbaren. Die Länder müssen die Finanzmittel zweckgerichtet investieren: Finanzielle Leistungen für sozialen Wohnungsbau werden in den Ländern häufig nicht für sozialen Wohnungsbau ausgegeben. Hier müssen die Länder zur rechtmäßigen Nutzung verpflichtet werden. Daneben muss der Bund die Kommunen im Bereich (sozialer) Wohnungsbau unterstützen können, weshalb er ein Mitspracherecht eingeräumt bekommen muss.

Weiterhin fordert die AWO eine **echte Mietpreisbremse**: Das bedeutet, dass Ausnahmeregelungen, die eine Überschreitung des Mietanstiegs um mehr als zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete legitimieren, abzuschaffen sind. Zudem muss die Wirkung der Mietpreisbremse durch Einführung von Informationspflichten des Vermieters zu Mietbeginn verbessert werden. Zudem sollte die Orientierung am Mietspiegel als Instrument zur Abbildung der ortsüblichen Vergleichsmiete angepasst werden, indem die berücksichtigungsfähige Datenbasis verbreitert wird. Der Tatbestand der Mietpreisüberhöhung nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz muss reformiert und praxistauglich ausgestaltet werden. Die Fortführung der bisherigen Förderungen für **die Programme der Städtebauförderung** (u.a. Programm Soziale Stadt) und zur Integration wird begrüßt. Die Einrichtung einer **Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“** ist ein richtiger erster Schritt in die systematische Aufarbeitung kommunal unterschiedlicher Lebenssituationen.

Für einen zunehmenden Teil der Bevölkerung ist der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum mit guter infrastruktureller Anbindung schwierig. Personen mit geringem Einkommen werden zunehmend in bestimmte Wohnquartiere verdrängt. Den Kommunen kommt eine zentrale Rolle in der **Gestaltung der Wohn- und Lebenssituation** ihrer Einwohner*innen zu. Die AWO fordert, eine konsequente Zurückgewinnung kommunaler Steuerungsmöglichkeiten bei der Versorgung von Menschen, die sich auf dem freien Wohnungsmarkt nicht durchsetzen können. Dazu gehören eine konsequente Förderung und Sicherung des sozialen Wohnungsbaus. Dabei muss Barrierefreiheit beachtet werden.

Im Bereich der Landwirtschaft wird der **Klimaschutz** zwar als handlungsleitend erwähnt. In den folgenden Passagen fehlt aber jegliche Aussage darüber, wie er konkret ausgestaltet sein soll. Ohne eine Verringerung der Tierbestände können die Emissionsminderungen in der Landwirtschaft nicht realisiert werden. Für den Klimaschutz in der Landwirtschaft sind dringend Konkretisierungen, mit welchen Maßnahmen die Emissionsminderungen erreicht werden sollen, notwendig.

12. Zum Bereich „Klimaschutz, Energie, Umwelt“

Zur Erreichung des **Klimaschutzziels für 2020** bleiben nur noch wenige Jahre. Die Kommission, die eingesetzt werden soll, hat den Auftrag bis Ende 2018 Maßnahmen zur Erreichung des Ziels zu erarbeiten. Angesichts der dann nur noch zwei verbleibenden Jahre ist in Frage zu stellen, wie ernst Union und SPD die Einlösung ihres Wahlversprechens überhaupt noch nehmen. Generell werden anstatt der notwendigen Instrumente zunächst Kommissionen versprochen. Für die Kommission, die den Kohleausstieg vorbereiten soll, fehlt die klare Festlegung, dass das einzige Kriterium für ein Ausstiegsdatum aus der Kohle-Stromerzeugung die Pariser Klimaziele sein muss. Maßnahmen, die sofort umgesetzt werden könnten, wie das Tempolimit auf deutschen Autobahnen oder das Abschalten der umweltschädlichsten Kohlekraftwerke in den nächsten zwei Jahren fehlen. Das Vorhaben, die Einhaltung der Klimaschutzziele 2030 gesetzlich festzuschreiben, begrüßen wir. Grundsätzlich sollte der

Rahmen aber immer das internationale Klimaschutzabkommen von Paris sein. Wenn die neue Koalition die Klimaziele wie versprochen einhalten möchte, muss die jährliche Ausschreibungsmenge für Erneuerbare Energien verdoppelt werden. Das Ziel, dass der Ökostrom-Anteil am Strommix 2030 65 Prozent betragen soll, ist für die Erreichung der Pariser Klimaziele nicht ausreichend. Eine weitere Notwendigkeit ist eine Umgestaltung der landwirtschaftlichen Produktion. Wie diese genau aussehen soll, lässt das Papier völlig offen. So bleibt zu befürchten, dass der Sektor nicht den notwendigen Beitrag zur Emissionsminderung leistet. Die Themen Klimaschutz und Ernährung bzw. die Produktion der Lebensmittel sind nicht ausreichend berücksichtigt. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie bleibt vollkommen unerwähnt.

III. Schlussbemerkungen

Selten waren die Ausgangsbedingungen für Koalitionsverhandlungen so günstig wie aktuell: eine gute Konjunktur, hohe Steuereinnahmen und eine niedrige Arbeitslosigkeit. Ein Grund sich auszuruhen, ist das allerdings nicht. Denn die Herausforderungen, vor denen die Bundesrepublik steht, sind keineswegs kleiner geworden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, der angesichts der massiven sozialen Ungleichheiten und des gewachsenen Rassismus tiefe Risse bekommen hat. Deshalb müssen die guten wirtschaftlichen, steuerlichen und arbeitsmarktpolitischen Ausgangsbedingungen aktiv genutzt werden, um unsere Gesellschaft wieder zusammenzuführen. Dies erfordert auch, sich dem Populismus und jeglicher Ausgrenzung klar und entschlossen entgegenzustellen.

AWO Bundesverband
Berlin, im Januar 2018